

An die Vorsitzende
des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 12. Oktober 2010

Stellungnahme zum SSW-Gesetzentwurf für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (Drucksache 17/683)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zu dem o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, die wir gerne wahrnehmen.

Die Bedeutung von Bibliotheken für die kulturelle Entwicklung des Landes und die Bildung der Bevölkerung ist unbestritten. Darum ist der fachpolitische Wunsch, den Bestand und die Finanzierung der Bibliotheken gesetzlich festzuschreiben, nachvollziehbar. Ebenso ist es verständlich, dass die Trägereinrichtungen und Mitarbeiter der Bibliotheken ein Interesse daran haben, das derzeitige System festzuschreiben und eine gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung einzuführen.

Im Kern geht es im Gesetzentwurf nämlich gerade darum, das derzeit bestehende Bibliothekssystem zu erhalten und seine Finanzierung mindestens auf dem derzeitigen Niveau gesetzlich abzusichern. Für die Zukunft sind Klauseln vorgesehen, die eine Verbesserung der Standards und eine Erhöhung der Finanzierung ermöglichen sollen, eine Reduzierung des Angebotes oder Kürzung der Zuschüsse soll dagegen unmöglich werden.

Eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes hätte somit zur Folge, dass die bestehende Bibliothekslandschaft in Schleswig-Holstein zum finanzpolitischen und organisatorischen „Tabu-Bereich“ erklärt würde. Jegliche Anstrengungen, Effizienzsteigerungen und organisatorische Verbesserungen für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zu nutzen, wären von vornherein gesetzlich ausgeschlossen. Solche Fesseln darf sich die Politik auf Landesebene nicht selbst anlegen! Ebenso wenig ist es akzeptabel, anderen politischen Ebenen, in diesem Fall den Gemeinden und Kreisen, ihre finanzpolitische Verantwortung und organisatorische Kompetenzen zu entrichten. Zusätzlich werden durch den Gesetzentwurf weitere Verwaltungsauf-

gaben geschaffen, die dem politischen Ziel des Bürokratieabbaus zuwider laufen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf insgesamt ab. Wir halten die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Bibliothekswesen in Schleswig-Holstein für verzichtbar.

In der Begründung für die Gesetzesinitiative wird vor dem Schreckensbild einer verarmenden Bibliothekslandschaft oder gar einem Bibliothekensterben gewarnt. Diese Einschätzung können wir weder aus eigener Wahrnehmung noch aus der Rückmeldung unserer rund 10.000 Mitglieder in allen Teilen des Landes Schleswig-Holstein teilen. Vielmehr gibt es in Schleswig-Holstein nach unserer Auffassung ein durchaus reichhaltiges und qualitativ hochwertiges Bibliotheksangebot für verschiedenste Nutzergruppen. Gerade auch in den Städten und Gemeinden wird flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten. Die historisch gewachsene Bibliothekslandschaft hat sich bewährt, einen dringenden Bedarf für eine gesetzliche Regelung können wir aus der Perspektive der Bibliotheksnutzer nicht erkennen.

Das Land Schleswig-Holstein gehört zu den ärmsten Bundesländern in Deutschland. Durch die Einführung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung, die eine jährliche Rückführung des strukturellen Defizits um 125 Mio. Euro vorsieht, sucht das Land den Weg aus der Schuldenfalle. Vor diesem Hintergrund müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um Effizienzreserven und organisatorische Verbesserungen auch für eine Entlastung des Landeshaushaltes zu nutzen. Dieses ist notwendig, um auch für die künftigen Generationen noch attraktive Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein erhalten zu können. Darum lehnen wir alle Ansinnen ab, irgendwelche Politikbereiche aus der ständigen Überprüfung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auszunehmen. Denn die Erfahrung zeigt, dass zur Verfügung gestellte Finanzmittel immer auch ausgegeben werden, egal ob es dafür einen tatsächlichen Bedarf gibt. Insofern verbessert eine zusätzliche Finanzausstattung nicht die Qualität, sondern sie erhöht lediglich die Kosten, zu denen eine Leistung angeboten wird. Das Bibliothekswesen darf bei aller Wertschätzung nicht aus dem Wettbewerb um eine optimale Ressourcenverwendung des Landes ausgeklammert werden.

Viele Kommunen in Schleswig-Holstein stehen vor großen finanziellen Problemen. Dieses betrifft nach dem Bericht der Landesregierung „Finanzielle Situation der Schleswig-Holsteinischen Kommunen“ (Drucksache 17/664) insbesondere die kreisfreien Städte, die Landkreise und eine Reihe von größeren kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Diese Gruppe von Kommunen ist es aber, die nach dem Gesetzesvorschlag zu besonderen und teilweise auch zusätzlichen finanziellen Leistungen verpflichtet werden soll. Nach unserer bisherigen Beobachtung sind die Kommunen mit der ihnen übertragenen Aufgabe, Bibliotheken zu betreiben, sehr verantwortungsbewusst umgegangen. Diese Aufgabenstellung und deren Finanzierung jetzt aber zu einer Pflichtaufgabe zu machen, hieße den Kommunen jeden Entscheidungsspielraum zu nehmen. Dieser ist aber notwendig, weil nur vor Ort über die richtige Prioritätensetzung bei knappen Mitteln sachgerecht entschieden werden kann. Es wäre fatal, wenn eine dringend benötigte verbesserte Ausstattung von Kindergärten und Schulen nur daran scheiterte, dass aufgrund einer landesgesetzlichen Ver-

Der Präsident

pflichtung eine kaum noch genutzte Stadtteilbibliothek nicht geschlossen werden darf. Vielmehr muss den Kommunen die Kompetenz eingeräumt werden, über die optimale Verwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel selbst zu entscheiden. Dabei dürfen Bibliotheken nicht von vornherein von organisatorischen Verbesserungen und Anpassungen an geänderte Bedürfnisse ausgenommen werden.

Immer wieder wird politisch beklagt, dass den Gemeinde- und Stadtvertretern sowie Kreistagsmitgliedern die Entscheidungsspielräume fehlen, weil der größte Teil der Haushaltsaufwendungen durch gesetzliche Pflichtaufgaben festgezurr ist. Aus allen Fraktionen des Landtages wird deshalb immer wieder gefordert, den Kommunalvertretern größere Spielräume zu eröffnen. Mit einer Beschlussfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf würden diese Vorhaben konterkariert, es würde den Kommunalvertretern weiterer Entscheidungsspielraum genommen.

Der Gesetzentwurf sieht im Abschnitt 9 eine umfassende Berichterstattung und Evaluationspflichten vor. Hierbei handelt es sich um neue zusätzliche Verwaltungsaufgaben, die auf Ebene der Kommunen und des Landes erbracht werden müssen. Es werden weitere Daten gesammelt und ausgewertet und auf umfangreichen Seiten Papier veröffentlicht. Es ist allgemeiner politischer Konsens, dass eine Sanierung der öffentlichen Haushalte ohne konsequenten Aufgabenabbau und die Senkung bürokratischen Aufwandes nicht möglich ist. Eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes würde diese Bestrebungen konterkarieren. Der Verwaltungsaufwand würde steigen und die Bürokratie zunehmen. Damit steht der Gesetzentwurf im Widerspruch zu höherrangigen politischen Zielsetzungen.

Insgesamt können wir keinen Bedarf für ein neues Bibliotheksgesetz in Schleswig-Holstein erkennen. Die Bevölkerung ist mit dem derzeitigen Angebot zufrieden und es entspricht allgemein anerkannten Standards. Eine Optimierung durch Effizienzsteigerungen und organisatorische Verbesserungen sollte immer in allen Politikbereichen angestrebt werden. Die Zementierung zusätzlicher kommunaler Pflichtaufgaben und –ausgaben sowie zusätzlich eingeführte Verwaltungspflichten konterkarieren die allgemein anerkannten Ziele des Bürokratie- und Verwaltungsabbaus. Das Gesetz ist damit verzichtbar und kostenträchtig.

Gerne sind wir bereit, unsere Auffassung in einer mündlichen Anhörung näher zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Hartmut Borchert)